

Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft München e.V. (PAM)

Institut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) / Zweig der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV)

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Informationsheft zur 3-jährigen Ausbildung

Inhalt

Einleitung.....	3
Informationen zur Ausbildung.....	4
Bewerbung.....	7
Kosten und Einnahmen.....	8
Ausbildungsausschuss.....	9
Überblick zur praktischen Ausbildung.....	10
Übersicht zum Gesamtcurriculum.....	11
 Anhang:	
Gegenstandskatalog für Psychologen.....	12
Gegenstandskatalog der Weiterbildungsordnung für Ärzte.....	14

Einleitung

Die Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft München e. V. (PAM) - Institut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV), Zweig der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV), ist 1974 gegründet worden und bietet die Ausbildung in Psychoanalyse, die integrierte / verklammerte Ausbildung in analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie zur Behandlung von Erwachsenen, und seit 2006 einen eigenständigen **3-jährigen Ausbildungsgang in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie** zur Behandlung von Erwachsenen an.

Diese Ausbildung entspricht den Anforderungen des PsychThG zur Approbation Psychologischer Psychotherapeuten und den Anforderungen der Bayerischen Landesärztekammer für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie. Diese Abschlüsse sind Voraussetzung zur Ausübung tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Dieses Informationsheft soll Interessenten weitere Einblicke und Vorstellungen zu diesem Ausbildungsgang geben und die Planung der Aus- bzw. Weiterbildung unterstützen.

Informationen zur Ausbildung

Die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie wird von Mitgliedern unseres Institutes auf der Grundlage psychoanalytischer Konzepte durchgeführt.

Das psychoanalytische Verständnis psychisch bedingter Störungen geht von der Erkenntnis aus, dass die Bedeutung schmerzlicher Erfahrungen, deren Abwehr und damit verbundener Konflikte im Verlauf der menschlichen Entwicklung gravierende psychische Symptome und Persönlichkeitseinschränkungen verursachen kann. In der Behandlung richtet der Patient sein Sprechen, sein Handeln und seine Gefühle an den Therapeuten und stellt so bewusst und unbewusst dar, wie sich die Erfahrungen seines Lebens und ihre Verarbeitung ausgewirkt haben.

Auf der Grundlage dieses psychoanalytischen Verständnisses ist es die Aufgabe des Psychotherapeuten, die Bedeutungen dieser Kommunikation verstehend aufzugreifen, dem Patienten dadurch einen besseren Zugang zu seinem inneren Erleben und neue v. a. affektiv bedeutsame Erfahrungen zu ermöglichen. Da der verstehende Umgang mit bewussten und unbewussten Konflikten und Affekten die Grundlage der Therapeutischen Arbeit darstellt, ist die Schulung der Wahrnehmung für psychische Prozesse ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Sie umfasst Selbsterfahrung, theoretische Ausbildung und praktische Tätigkeit unter Supervision.

Die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bietet den Teilnehmern:

- * Den Erwerb therapeutischer Kompetenz für Einleitung, Durchführung und Beendigung einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.
- * Eine Sensibilisierung für die Wahrnehmung psychischer, insbesondere vor- und unbewusster Prozesse.
- * Die Entwicklung von Verständnis für die Gestaltung der Beziehungsdynamik zwischen Patient und Psychotherapeut vor dem Hintergrund der biographischen Vorgeschichte und deren Hineinwirken in die Gegenwart, d. h. das Erlernen eines Verständnisses von Übertragung und Gegenübertragung.

- * Das Erlernen der Technik des diagnostischen Erstinterviews auf der Basis des szenischen Verstehens. Darauf aufbauend ein Verständnis, wie aus der Vielzahl der Eindrücke eine Diagnose formuliert und die Indikation einer dem Krankheitsbild und der Persönlichkeit des Patienten angemessenen Therapieform gestellt werden kann: Psychoanalyse, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder andere Therapieformen.
- * Eine Einführung in die psychoanalytischen Grundbegriffe und die psychoanalytische Technik, konzentriert auf die Erfordernisse einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.
- * Die Vermittlung weiterer fachlicher Kenntnisse für die Anerkennung als Psychologischer Psychotherapeut (PP).

Die PAM bietet eine **3-jährige Ausbildung in Vollzeitform** zur vertieften Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, gemäß PsychThG und den Anforderungen der Bayerischen Landesärztekammer an. Der Ausbildungsbeginn ist zweimal im Jahr möglich (mit Beginn des Winter- bzw. Sommersemesters), wobei es zu Wartezeiten kommen kann.

Der organisatorische Ablauf des Curriculums ermöglicht einen **Abschluss der Ausbildung nach mindestens drei Jahren**. Eine individuell längere Ausbildungszeit ist möglich, eine kürzere Ausbildungszeit ist gemäß PsychThG nicht statthaft.

Das Institut hat **Kooperationsverträge mit Kliniken für die Praktika**. Unsere **Ambulanz** ist bei der Vermittlung von Patienten für Erstinterviews und für die praktische Ausbildung behilflich.

Auf Antrag und nach Zulassung durch den Ausbildungsausschuss, ist der Wechsel in die integrierte / verklammerte Ausbildung, d.h. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und **analytische Psychotherapie im mindestens 5-jährigen Curriculum** (gemäß PsychThG und den Ausbildungsrichtlinien der DPV), grundsätzlich möglich.

Der **Wechsel in die integrierte / verklammerte Ausbildung ist während des Grundkurses leichter, als während der vertieften Ausbildung**. Daher empfehlen wir allen Ausbildungsteilnehmern, insbesondere aber denen, die sich eine Möglichkeit zum Wechsel noch offen halten möchten, zunächst mit **Gruppenselbsterfahrung** zu beginnen. Für die anschließende **Einzelbsterfahrung** empfehlen wir eine die Ausbil-

derung begleitende Lehrtherapie, die mindestens zwei Wochenstunden umfassen soll.

Die Teilnehmer der 3-jährigen Ausbildung nehmen am **Theorieseminar** der integrierten / verklammerten Ausbildung, Dienstag 20:00 Uhr sowie am **Technikseminar**, Donnerstag 20:00 Uhr teil und absolvieren pro Semester zwei Theorieblöcke á 20 Stunden.

Neben der Selbsterfahrung und den Seminaren sind im ersten Ausbildungsabschnitt von geforderten 10 dokumentierten und supervidierten Erstinterviews mindestens 6 supervidierte Erstinterviews zu leisten (bei 3 verschiedenen Supervisoren je 2 Erstinterviews).

Die praktische Ausbildung beginnt nach erfolgreichem Abschluss eines mindestens zweisemestrigen Grundkurses, nach Empfehlung durch den Ausbildungsausschuss. Patientenbehandlungen, d.h. Erstinterviews und Behandlungen nach den Psychotherapierichtlinien finden unter regelmäßiger Supervision statt. Erstinterviews und Behandlungen können im Institut durchgeführt werden.

Das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung berechtigt Psychologen zur Beantragung der Zulassung zur staatlichen Prüfung (mündlich und schriftlich). Auf Grundlage der bestandenen Prüfung kann die Approbation beantragt werden.

Bewerbung

Voraussetzung für Psychologen ist Diplom / Master in Psychologie bzw. für Ärzte die Approbation.

Bewerbungen sind an das Institut zu richten:

Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft München e.V.
Oberföhringer Str. 30
81925 München

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Kontonr.: 4317238
BLZ: 700 906 06

Unterlagen:

- formloses Anschreiben
- aktuelles Lichtbild
- Zeugnis / Approbation
- tabellarischer Lebenslauf
- biographischer Lebenslauf
- Überweisungsbeleg
(Anmeldegebühr 65,00 € und
Auswahlgespräche 225,00 €)

Nach verbindlicher Anmeldung finden drei **Auswahlgespräche** statt. Im Anschluss entscheidet der Ausbildungsausschuss über die Aufnahme. Diese Zusage verfällt, wenn die Ausbildung nicht innerhalb der nächsten zwei Semester begonnen wird.

Kosten und Einnahmen der Ausbildung

entsprechend den Mindestforderungen des PsychThG wie folgt:

1.	Theoretische Ausbildung	600 Stunden	4.500 € ¹
2.	Supervision	150 Stunden	5.550 € ²
3.	Selbsterfahrung	240 Stunden*	11.160 € ³

zusätzlich:

4.	Anmeldegebühr und 3 Auswahlgespräche		65 € 225 €
5.	Abschlussprüfung		150 €

Gesamtkosten der Ausbildung 21.650 €

¹ Die Kosten für regelmäßige Theorie- und Technikseminare (360 Std.) sind durch den Semesterbeitrag von 150,00 € abgedeckt. Pro Semester kommen zwei Theorieblöcke á 20 Std. (gesamt: 240 Std.), zu 300,00 € je Theorieblock, hinzu.

² 100 Stunden Gruppensupervision á 18,00 € und 50 Stunden Einzelsupervision á 75,00 €.

³ 60 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung á 36,00 € und 120 Stunden á 75,00€.

* Auf Grund unserer Empfehlung einer durchgehenden, d.h. die gesamte Ausbildung begleitenden Lehrtherapie mit mindestens zwei Stunden pro Woche, ergeben sich für die o.g. Beispielrechnung insgesamt 240 Stunden Selbsterfahrung.

Den o.g. Kosten stehen, gemäß den vom PsychThG geforderten mindestens 600 Behandlungsstunden, bei derzeit 65,00 € pro Behandlungsstunde, nachfolgend genannte Einnahmen gegenüber:

Gesamteinnahmen während der Ausbildung: 39.000 €

Die dargestellten Berechnungen sind Schätzungen auf der Grundlage der Honorarsätze für das Jahr 2006.

Ausbildungsausschuss

Dipl.-Psych. Axel Holicki
Thalkirchner Straße 139,
81371 München
Tel.: 089 771 277, Fax.: 089 552 617 01
Email: axel.holicki@dpv-mail.de

Dipl.-Psych. Dagmar Möller
Oberföhringer Straße 30
81925 München
Tel.: 089 984 778, Fax: 089 984 778
Email: DagmMoeller@aol.com

Dipl.-Psych. Margarethe Seidl
Hohenburg 1
83564 Soyen
Tel.: 08071 1582, Fax: 08071 501 56
Email: margarethe.seidl@dpv-mail.de

Dipl.-Psych. Wolfgang Stemmer
Heilig-Kreuz-Straße 4
86152 Augsburg
Tel.: 0821 349 3710
Email: Stemmerw@aol.com

Ansprechpartner im Institut: Dipl.-Psych. Axel Holicki
Thalkirchner Straße 139,
81371 München
Tel.: 089 771 277, Fax.: 089 552 617 01
Email: axel.holicki@dpv-mail.de

Ärztliche Ausbildungsleiterin: Dr. med. Doris Kopetz-Cremer
Gerlichstraße 6a
81245 München
Tel.: 089 811 9146, Fax: 089 814 4509
Email: doris.kopetz@online.de

Der nachfolgende **Überblick zur praktischen Ausbildung** und die schematische **Übersicht zum Gesamtcurriculum** sind modellhafte Darstellungen.

PAM e. V.

Praktische Ausbildung

6-semesterige Ausbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

Übersicht Behandlungsstunden (praktische Ausbildung) der PAM e.V. gemäß PsychThG-AprV schematische Übersicht für die 6-semesterige Ausbildung Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie										
Stunden pro Semeste- r	Behand- lung I	Behand- lung II	Behand- lung III	Behand- lung IV	Behand- lung V	Behand- lung VI	Behand- lung VII	Behand- lung VIII	Behand- lung IX	Behandlung X
6. (180)	-	-	-	-	20	20	20	40	40	40
5. (180)	-	-	10	20	10	20	20	20	40	40
4. (120)	5	5	20	20	10	20	20	20	-	-
3. (120)	20	20	20	10	10	20	20	-	-	-
600	25	25	50	50	50	80	80	80	80	80

Die klinisch-praktische Ausbildung beginnt, nach erfolgreichem Abschluss eines mindestens zweisemestrigen Grundkurses, im dritten Semester.

Gemäß PsychThG-AprV werden für die praktische Ausbildung mindestens 600 Behandlungsstunden* mit mindestens 6 Behandlungsfällen gefordert;

darunter: mindestens eine Kurzzeitbehandlung (25 Stunden) und mindestens eine Langzeitbehandlung (80 Stunden).

* probatorische Sitzungen sind in der Übersicht nicht enthalten

curricularer Orientierungsrahmen der PAM e.V. gemäß PsychThG-AprV schematische Übersicht für die 6-semesterige Ausbildung Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie							
Semester	Praktika	Selbsterfahrung	Literaturzirkel & Prüfungs-vor- bereitung	Theorie	Praktische Aus- bildung	Vor- und Nach- bereitung für: Theorie, prakt. Ausbil- dung und Super- vision	Supervision
6	600	40	50	100	180	100	45
5		40	50	100	180	100	45
4	1.200 Psychiatrie	40	50	100	120	100	30
3		40	50	100	120	100	30
2		40	50	100	-	100	-
1		40	20	100	-	100	-
4.260	1.800	240*	270	600	600	600	150

* Auf Grund unserer Empfehlung einer durchgehenden, d.h. die gesamte Ausbildung begleitenden Lehrtherapie mit mindestens zwei Stunden pro Woche, wird bei der u.g. Berechnung der Wochenstunden von insgesamt 240 Stunden Selbsterfahrung ausgegangen.

Bei 40 Arbeitswochen pro Jahr sind für die Ausbildung:

- über die gesamten drei Ausbildungsjahre durchgehend 15,0 Wochenstunden für die Praktika zu leisten

- im 1. Semester 26,10 Wochenstunden zu leisten (11,10 Stunden + 15,0 Stunden Praktikum)
- im 2. Semester 17,60 Wochenstunden zu leisten (12,60 Stunden + 15,0 Stunden Praktikum)
- im 3. Semester 35,10 Wochenstunden zu leisten (20,10 Stunden + 15,0 Stunden Praktikum)
- im 4. Semester 35,10 Wochenstunden zu leisten (20,10 Stunden + 15,0 Stunden Praktikum)
- im 5. Semester 38,85 Wochenstunden zu leisten (23,85 Stunden + 15,0 Stunden Praktikum)
- im 6. Semester 38,85 Wochenstunden zu leisten (23,85 Stunden + 15,0 Stunden Praktikum)

Anhang

aus dem Gegenstandskatalog für PP nach PsychThG-APrV

A. Grundkenntnisse (200 Stunden)

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und physisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen
 - 2.1 Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter der Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren.
 - 2.2 Psychosomatische Krankheitslehre
 - 2.3 Psychiatrische Krankheitslehre
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung
4. Diagnostik und Differenzialdiagnostik einschließlich der Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbare Störungen
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
6. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
7. Prävention und Rehabilitation
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für PP
9. Methoden und differenzielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
10. Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Behandlungsverläufe
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen
12. Geschichte der Psychotherapie

B. Vertiefte Ausbildung (400 Stunden)

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung
2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
3. Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken sowie deren Anwendung
4. Krisenintervention
5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie
6. Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeut-Patient-Beziehung im Psychotherapieprozess
7. Einführung in die Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen
8. Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen

Anhang

Gegenstandskatalog für Ärzte

Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004, Fassung vom 23. April 2005

Psychotherapie

Die Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie sind umfassend Gegenstand der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung und psychotherapeutische indikationsbezogene Behandlung von Erkrankungen des jeweiligen Gebietes, die durch psychosoziale Faktoren und Belastungsreaktionen mit bedingt sind.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in fachgebundener Psychotherapie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie der Weiterbildungskurse.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung :

Anerkennung als Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und, sofern nicht in der Weiterbildung zum Facharzt enthalten, 12 Monate Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie bei einem mindestens für zwei Jahre befugten Weiterbilder. Die vorgeschriebene Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie kann durch den Nachweis des Erwerbs entsprechender psychiatrischer Kenntnisse ersetzt werden, soweit der Erwerb eines gleichwertigen Weiterbildungsstandes in einer Prüfung nachgewiesen ist.

Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalt:

Die Weiterbildung findet unter Anleitung eines Weiterbilders gemäß § 5 Abs.1 Satz 3 statt. Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in fachgebundener Erkennung und psychotherapeutischer Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen.

Die Weiterbildung erfolgt entweder in der Grundorientierung psychodynamisch/tiefen-psychologisch fundierter Psychotherapie oder in Verhaltenstherapie

Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie:

Theoretische Weiterbildung:

- 100 Stunden in Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- 20 Doppelstunden Balintgruppenarbeit

Diagnostik:

- 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen

Behandlung:

- 15 Doppelstunden Fallseminar
- 120 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossenen Fälle

Selbsterfahrung:

- 75 Stunden Einzelselbsterfahrung oder 50 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung